

# N i e d e r s c h r i f t

## öffentliche/nichtöffentliche Sondersitzung des Naturschutzbeirates

22. August 2019

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 02.07.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal im Fachbereich Umwelt, Reumontstraße 3

---

Anwesende:

Herr Karl-Heinz Beginen

Herr Georg Bündgens

Herr Herbert Fleu

Herr Veit Helmig

Frau Ria Jonczyk-Stoll

Frau Elisabeth Jung

Frau Sibille Lohmann

Herr Claus Mayr

Frau Monika Nelißen (bis 18.15 Uhr)

Herr Peter Slevogt

Herr Alexander von Frantzius

nicht stimmberechtigte Anwesende:

Herr Herbert Klinkenberg

Herr Wilhelm Koch

von der Verwaltung:

Herr Klaus Meiners, FB 36/400

Frau Manuela Dammers, FB 36/402

weitere Anwesende:

Herr Dr. Albrecht, Kölner Büro für Faunistik, Ökologische  
Baubegleitung des Projektes Zeelink

Herr Dr. Pfeiffer, Oberbauleiter OGE

Herr Sander, Projektbetreuer der Amprion GmbH

Herr Weiland, ILS Essen GmbH

Herr Küpper, STAWAG

als Schriftführerin:

Frau Andrea Milobara

## **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle**
  
- 3 **Sachstandsbericht der Open-Grid-Europe GmbH (OGE) hinsichtlich der Gasleitung ZEELINK**
  
- 4 **Sachstandsbericht der Amprion GmbH hinsichtlich der Stromleitung ALEGrO**
- 5 **Verlegung der Stromkabel für die Windenergieanlagen 6 und 7 im Münsterwald  
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans  
Vorlage: FB 36/0375/WP17**
  
- 6 **Mitteilungen der Verwaltung**
  
- 7 **Verschiedenes**

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr von Frantzius begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er bedankt sich insbesondere bei allen auswärtigen Gästen.

Er weist darauf hin, dass es bereits im Vorfeld eine Änderung der Tagesordnung gegeben habe und die Beschlussvorlage der Verwaltung hinsichtlich der Verlegung der Stromkabel für die Windenergieanlagen 6 und 7 im Münsterwald vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verschoben worden sei und insofern die Tagesordnung vom 21.06.2019 gelte. Diese wurde allen Mitgliedern des Beirates per E-Mail vom 21.06.2019 zugesandt.

## **zu 2 Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle**

Herr von Frantzius gibt bekannt, dass es zwischen den Sitzungen keinen Beteiligungsfall gegeben habe.

## **zu 3 Sachstandsbericht der Open-Grid-Europe GmbH (OGE) hinsichtlich der Gasleitung ZEELINK**

Herr von Frantzius gibt bekannt, dass die Berichterstattung über das Projekt Zeelink auf Anfrage des Herrn Mayr erfolge.

Herr Dr. Albrecht, Kölner Büro für Faunistik, Ökologische Baubegleitung des Projektes Zeelink, erläutert die im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses festgelegten Maßnahmen, welche im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung unterstützt werden, anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese Präsentation wurde den Mitgliedern des Naturschutzbeirates per E-Mail vom 11.07.2019 im PDF-Format übersandt.

Herr Dr. Albrecht weist am Ende seines Vortrages darauf hin, dass über die Ökologische Baubegleitung ein wöchentlicher Bericht erfolge und dieser auch an die untere Naturschutzbehörde weitergeleitet werde.

Frau Nelißen erkundigt sich danach, wo sich der Teich befinde, welcher zugeschüttet wurde. Ihr wird bekannt gegeben, dass sich dieser auf Stolberger Stadtgebiet in der Heckstraße befinde.

Herr Mayr findet die vorgestellten Maßnahmen in artenschutzrechtlicher Hinsicht gut.

Seine Anfrage habe sich insbesondere auf die zeitliche Schiene bezogen, so dass er um Mitteilung bittet, wann genau was und wo geplant sei.

Darüber hinaus erkundigt er sich danach, ob bei Camp Hitfeld noch weitere Arten der Fledermaus als die Zwergfledermaus gefunden worden seien und verweist in diesem Zusammenhang auf mögliche Konversionsmaßnahmen.

Herr Dr. Albrecht erwidert, dass zunächst vermutet wurde, dass sich keine Fledermausvorkommen in Camp Hitfeld befinden, so dass über Konversionsmaßnahmen nicht nachgedacht worden sei.

Letztendlich sei auch nur die eine Zwergfledermaus vorgefunden worden, welche, wie in seinem Vortrag beschrieben, umgesiedelt worden sei.

Hinsichtlich des Zeitplans gibt Herr Dr. Albrecht bekannt, dass es sich um eine Linienbaustelle handle, welche wandert. Im Aachener Raum werde die Baustelle voraussichtlich im Herbst 2019 beendet sein. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Arbeiten auch ökologisch begleitet.

Herr Dr. Pfeiffer, Oberbauleiter der OGE, ergänzt, dass aktuell der Oberbodenabtrag bereits auf 16 km Länge erfolgt sei. Vor Beginn der Bauarbeiten erfolgen die Kampfmittel- sowie die archäologischen Erkundungen. Sollte der Zeitplan weiterhin eingehalten werden können, könne der Bau der Trasse im Frühjahr 2021 beendet werden.

Herr Fleu ist der Meinung, dass die Umsiedlung der Zwergfledermaus in einem Kasten nicht nötig gewesen sei und mit Sicherheit nicht zu dem gewünschten Ergebnis führe. Herr Dr. Albrecht stimmt Herrn Fleu zu; man habe jedoch nichts unversucht lassen wollen und habe sich zur Durchführung der Maßnahme entschieden.

Herr Klinkenberg nimmt Bezug auf die Baumfällungen, die im Rahmen der Durchführung des Projektes haben erfolgen müssen und erkundigt sich danach, wie und wo eine Kompensation erfolge. Herr Dr. Pfeiffer gibt dazu bekannt, dass die Kompensation in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft erfolge und überwiegend durch die Abbuchung von Ökopunkten erfolge. Der Ausgleich finde daher überwiegend nicht auf Aachener Stadtgebiet statt. Er fügt jedoch an, dass nach Beendigung der Maßnahme in weiten Teilen eine Wiederherstellung erfolge.

Herr Slevogt erkundigt sich danach, wie bei der Untertunnelung im Bereich der Monschauer Straße ein Schutz der Baumwurzeln gewährleistet werden könne. Herr Dr. Pfeiffer versichert, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die die Schädigung des Wurzelwerkes verhindern.

Herr Mayr möchte wissen, ob der Zeitplan trotz vorliegender Widerstände aus einigen Gemeinden eingehalten werden könne. Herr Dr. Pfeiffer erwidert, dass seines Wissens kaum Klagen anhängig seien und er derzeit keine Verzögerung des Zeitplans sehe. Er ergänzt, dass bei Erstellung des Zeitplans entsprechende Pufferzeiten eingeplant worden seien.

#### **zu 4 Sachstandsbericht der Amprion GmbH hinsichtlich der Stromleitung ALEGrO**

Herr Sander, Projektbetreuer der Amprion GmbH, erläutert zunächst den Trassenverlauf und den Zeitplan anhand einer Karte. Er gibt bekannt, dass beim Projekt ALEGrO, anders als bei Amprion, eine Aufteilung in Arbeitsabschnittsbereiche erfolge. Die in der Karte dargestellten grünen Bereiche seien bereits abgeschlossene Bauabschnitte, die orangenen dargestellten Bereich seien derzeit im Bau. Auf Frage von Herrn von Frantzius gibt Herr Sander bekannt, dass teilweise eine parallele Trassenführung von Zeelink und ALEGrO erfolge.

Er führt weiterhin aus, dass Im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes Eicher Stollen die Stromleitung um dieses Gebiet herumgelegt werde. Eine Klage einer Anwohnerin gegen diese Umleitung der Stromtrasse werde voraussichtlich aufgrund des Schutzstatus des Trinkwasserschutzgebietes nicht stattgegeben werden können.

Herr Koch, betroffener Landwirt, erkundigt sich nach dem Zeitplan; da er seine Flächen während der Bauphase nicht bewirtschaften könne. Da die Fördergelder lediglich 2 Jahre nach Nicht-

Bewirtschaftung weiter gezahlt werden, befürchtet er den Wegfall der Förderung vor Fertigstellung der Maßnahme. Herr Sander gibt dazu bekannt, dass dazu derzeit Gespräche geführt werden. Er bietet Herrn Koch an, sein Anliegen unmittelbar per E-Mail an ihn heranzutragen und sagt zu, sich darum zu kümmern.

Herr Klinkenberg erkundigt sich danach, ob durch die Stromleitung auch Atomstrom aus Belgien nach Deutschland transportiert werde. Herr Sander gibt dazu bekannt, dass die Stromleitung eine Transportkapazität von 1.000 Megawatt (MW) habe. Die Richtung des Stroms könne gewählt werden und richte sich nach der Marktsituation. Da der belgische Strompreis in der Regel höher ist als der Deutsche, wird meist Strom aus Deutschland nach Belgien geführt. Andersherum könne es durchaus sein, dass auch Atomstrom transportiert werde.

Herr Sander gibt hinsichtlich der technischen Umsetzung des Projektes bekannt, dass

- ⇒ 75 % der Strecke in offener Bauweise erfolge,
- ⇒ 20 Querungen im Horizontal-Pressbohrverfahren und
- ⇒ 9 Querungen im Spülbohrverfahren durchgeführt werden und
- ⇒ 3 Kabeltunnel verlegt werden.

Auf Nachfrage von Frau Nelißen, wie tief gebohrt werde, gibt Herr Sander bekannt, dass die Bohrtiefe 8-12 m betrage.

Herr Weiland, ILS Essen GmbH, Institut für Landschaftsentwicklung und Stadtplanung, Ökologische Baubegleitung, stellt die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten naturschutzrechtlichen Maßnahmen anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese wurde den Mitgliedern des Naturschutzbeirates per E-Mail vom 11.07.2019 übersandt. Herr Weiland gibt bekannt, dass er das Projekt bereits seit Planungsbeginn betreue und nun auch die Ökologische Baubegleitung durchführe. Laut Auskunft von Herrn Weiland erfolge eine wöchentliche Teilnahme an der Baubesprechung und ebenfalls eine wöchentliche Berichterstattung. Er fügt weiterhin an, dass zwar versucht worden sei, im Vorfeld alle Eventualitäten zu berücksichtigen, es jedoch immer sein könne, dass unvorhergesehene Ereignisse eintreten; in diesem Fall müsse eine Nachbilanzierung erfolgen. Die Kompensation erfolge durch die Abbuchung von Ökopunkten und darüber hinaus durch die Wiederherstellung. Es werde nach Abschluss der Baumaßnahme lediglich ein Streifen von 10 m freigehalten.

Herr Weiland weist darauf hin, dass im Augustinerwald kürzlich ein Havariefall eingetreten sei und aus einem „Ausbläser“ Flüssigkeiten (Wasser und Tonmaterialien) ausgetreten seien. Die Spülung sei sofort eingestellt worden und es habe keine Flüssigkeit in den Bach eintreten können, so dass aus seiner Sicht keine negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft erfolgt seien.

Diesbezüglich teilt Herr Mayr mit, dass er vor Kurzem eine Mail einer Anwohnerin erhalten habe, in welcher diese darüber berichtet habe, dass Schlamm in den Beverbach gelangt sei und erkundigt sich danach, ob dies ggfls. in Zusammenhang mit dem geschilderten Havariefall stehe. Dies wird durch Herrn Weiland verneint; es sei nichts in den Beverbach geflossen.

Herr Bündgens erkundigt sich danach, wie der Arbeitsstreifen von 10 m freigehalten werde. Herr Sander gibt dazu bekannt, dass dieser Bereich gemäht werde. Herr Weiland ergänzt, dass es sich oft auch um bewaldete Flächen handele. Herr Mayr schlägt vor, an den Arbeitsstreifen insektenfreundliches Saatgut auszubringen.

**zu 5 Verlegung der Stromkabel für die Windenergieanlagen 6 und 7 im Münsterwald  
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplans  
Vorlage: FB 36/0375/WP17**

Herr von Frantzius gibt bekannt, dass der Antrag auf Befreiung zur Verlegung der Stromkabel bereits 2015 Thema im Beirat gewesen sei, dieser Antrag jedoch durch den Naturschutzbeirat abgelehnt worden sei. Durch die Ablehnung sollte grundsätzlich die Errichtung der Windenergieanlagen im Wald verhindert werden sollen, mit dem Ziel, Alternativstandorte herauszuarbeiten. Dem Antrag auf Verlegung der Stromkabel sei 2015 letztendlich durch den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stattgegeben worden und die Befreiung habe dadurch ausgesprochen werden können.

Herr Mayr ergänzt die Ausführungen des Herrn von Frantzius und gibt als Grund für die Ablehnung an, dass der Standort für nicht geeignet empfunden worden sei. Herr Mayr ist der Auffassung, dass man sich besser auf ein Repowering bestehender Anlagen, wie z.B. in Vetschau, konzentrieren solle.

Herr Klinkenberg kritisiert, dass bei der Verlegung der Stromkabel viele Biotop betroffen seien und der Wald „umgepflügt“ werden müsse. Er vermisst in der Vorlage die Kennzeichnung der Biotop. Auch ist er der Ansicht, dass die den Unterlagen beigefügte Fotodokumentation so fotografiert worden sei, dass der Fichtenwald den Eingriff verdecke und schließt sich der Meinung des Herrn Mayr an, dem Antrag nicht zuzustimmen. Er habe selber eine Kartierung der Biotop vorgenommen; entsprechendes Material händigt er anlässlich der Sitzung an die Anwesenden aus.

Herr Meiners weist darauf hin, dass eine genehmigte Anbindung der Windenergieanlagen vorliege; auch seien alle 7 Anlagen im Rahmen des BIMSCH-Verfahrens durch die Stadt Aachen genehmigt worden. Aus technisch- und wirtschaftlichen Erwägungen (u.a. dem Energieeinspeisegesetz), seien zunächst nur 5 Anlagen errichtet worden. Der nun zur Entscheidung vorliegende Trassenverlauf der Stromkabel sei eine naturverträglichere Version.

Herr von Frantzius verweist auf das Landesnaturschutzgesetz, nach welchem die Politik, anders als es noch 2015 war, den Beschluss des Naturschutzbeirates nicht mehr ohne Weiteres aushebeln könne. Sollte der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz einer eventuellen Ablehnung des Naturschutzbeirates nicht folgen, liege die endgültige Entscheidung über den Antrag bei der Bezirksregierung.

Frau Lohmann vermisst die Unterlagen zu dem alten Beschluss. Frau Dammers zeigt die ursprünglich geplante Trassenführung anhand einer Karte von 2015. Sie fügt an, dass es nicht zutreffend sei, dass der Wald umgepflügt werden müsse. Die Kabelverlegung erfolge überwiegend entlang vorhandener

Wege. Bei Durchquerung von Biotopen erfolge dies mit Hilfe der Spülbohrung. Der Eingriff gehe „gegen Null“. Zur Anbindung der beiden weiteren Windenergieanlagen müsse ein 2. Kabel gelegt werden. Würde dieses entlang der bereits bestehenden Kabeltrasse gelegt werden, bestehe die Gefahr, dass die bereits verlegten Kabel zerstört werden. Darüber hinaus sei der Eingriff in diesem Fall größer als bei der neu gewählten Trasse.

Herr von Frantzius ist der Meinung, dass hier ein Planungsfehler vorliege, wenn das bereits verlegte Kabel nicht dazu in der Lage sei, alle 7 Windenergieanlagen zu bedienen.

Dazu gibt Herr Küpper von der STAWAG bekannt, dass es sich nicht um einen Planungsfehler handele. Aufgrund von Problemen bei der Finanzierung wäre das Konsortium Juvi/STAWAG anfangs dazu gezwungen gewesen, auf 5 Anlagen „zurückzuschrauben“; man habe sich dazu entschlossen, zunächst Kabel zu verlegen, die auch die nur die 5 errichteten WEA versorgen.

Herr von Frantzius empfindet die Situation sehr verzwickelt; er findet es sehr bedenklich unter den genannten Gründen der Befreiung der neuen Trassenführung zuzustimmen.

Dazu fügt Herr Mayr an, dass auch er die rein kommerziellen Gründe zur Entscheidung nicht gelten lassen könne.

Darüber hinaus habe das OVG Köln zwischenzeitlich festgestellt, dass es zur Errichtung von WEA bessere Standorte als den Münsterwald gebe.

Er weist ebenfalls nochmals darauf hin, dass eine Ablehnung der Befreiung durch den Naturschutzbeirat nach dem Landesnaturschutzgesetz nicht mehr ohne Weiteres widersprochen werden könne. Er sehe nicht ein, dass jetzt etwas genehmigt werden solle, was vor 4 Jahren abgelehnt worden sei.

Herr Bündgens erkundigt sich danach, wo der Unterschied zwischen dem ursprünglichen Kabel und dem neu geplanten Kabel liege. Dazu gibt Herr Küpper bekannt, dass das bereits verlegte Kabel einen Durchmesser von 10 cm habe und die neu verlegten Kabel lediglich einen Durchmesser von 2,3 cm.

Herr Küpper führt weiterhin aus, dass bei der Neuplanung der Kabelverlegung versucht worden sei, die Trasse so kurz wie möglich zu halten und so wenig Gewässer wie möglich zu berühren, um so eine Verminderung des Eingriffs zu erreichen.

Herr Slevogt erkundigt sich danach, ob die Kabelverlegung mittig oder am Rand der Wege erfolgen soll. Dazu gibt Herr Küpper bekannt, dass geplant sei, mittig der Wege zu bleiben.

Herr von Frantzius erkundigt sich danach, ob der Forst beteiligt worden sei. Herr Küpper teilt mit, dass dies seitens der STAWAG erfolgt sei und ein Termin zwischen STAWAG und Forst stattgefunden habe. Von Seiten des Forstes seien keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben worden. Forstwirtschaft könne nach Abschluss der Maßnahme wieder uneingeschränkt betrieben werden.

Herr Slevogt beantragt, dass die Entscheidung über die Vorlage verschoben wird, da seiner Meinung nach die eingereichten Unterlagen nicht vollständig seien. Er vermisst insbesondere die Vorlage des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

Beschluss:

Der Antrag des Herrn Slevogt auf Verschiebung der Entscheidung über den Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Naturschutzbeirat widerspricht der durch die untere Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiung mit 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

**zu 6     Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Milobara nimmt Bezug auf die Vorlage in der letzten Sitzung „Biologische Vielfalt in Aachens Agrarlandschaft erhalten“. Wie in der Sitzung erläutert, sei ein Aspekt dieser Vorlage die Beteiligung der Stadt Aachen (Aachener Stadtbetrieb und Fachbereich Umwelt) als Kooperationspartner an einem Projektantrag des RWTH-Instituts für Umweltforschung im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Frau Milobara gibt bekannt, dass die hierzu Ende Januar beim Bundesamt für Naturschutz eingereichte Projektskizze zwischenzeitlich als förderfähig bewertet worden sei und die Projektpartner aufgefordert worden seien, bis Dezember 2019 einen detaillierten Projektantrag zu stellen. Über die endgültige Förderung werde aller Voraussicht nach im Frühjahr 2020 entschieden.

**zu 7     Verschiedenes**

1. Herr Slevogt erkundigt sich danach, welche Bedeutung die Markierungen der Bäume entlang des Vennbahnradweges haben. Dazu gibt Herr Meiners bekannt, dass eine Verbreiterung des Vennbahnradweges im Bereich zwischen Brand und Kornelimünster geplant sei, er jedoch dazu keine konkreteren Angaben machen könne, da eine Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde bisher nicht erfolgt sei. Ggfls. seien die Markierungen aber auch aufgrund durchzuführender Verkehrssicherungsmaßnahmen durch den Aachener Stadtbetrieb vorgenommen worden.
2. Herr von Frantzius teilt mit, dass im Bereich der Monschauer Straße zwischen der Einmündung Schmithofer Straße bis zur Einmündung Mühle zwischenzeitlich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h eingerichtet worden sei und bedankt sich an dieser Stelle bei Herrn Dr. Engels, welcher dies mit in die Wege geleitet hat.